

Josef Feld  
In den Strutheichen 10  
57520 Steinebach

Steinebach, den 18.01.2007

Ministerium der Justiz  
An den Justizminister persönlich  
Herrn Dr. Heinz Georg Bamberger

Anzeige wegen Betrugs, gegen Prof. Urban den Gerichtsmediziner und Medizinischen Leiter der Universitätsklinik Mainz und Mitglied des Klinikvorstandes wegen Amtsmissbrauch - Vernichtung des Hauptasservates, die linke Lunge unseres Sohnes- trotz Aufforderung der STA - Koblenz vom 22.11.2004, Akten -Nr. 110, alle Organe aufzubewahren und diese zwecks ordentlicher Bestattung zuzuführen. Desweiteren wegen des Verdachts der Gutachtenfälschung, dass wir Ihnen hiermit versuchen mit Beweisen darzulegen und gegen Strafvereitelung bei der von uns angezeigten Ärzteschaft, die durch dessen Gutachten alle einen Persilschein erhielten. Desweiteren kommt noch arglistige Täuschung hinzu, weil Prof. Urban in Verbindung mit der STA- Koblenz anordnete, die Makroasservate von einem Bestattungsinstitut abzuholen und die Abholung als Leichenteile kaschierte, was einer ungeheueren Lüge gleichkommt. Die eigentlichen Leichenteile – Beweismittel, Hauptasservat – wurde von Urban trotz eindeutiger Vorgabe in subversiver Weise vernichtet. **Die Kosten des Bestattungsinstituts fordern wir von Urban zurück**, weil es sich hier nicht um Leichenteile handelte, sondern nur um Makroasservate. In diesem Fall war kein Beerdigungsinstitut notwendig. Oder fährt man neuerdings Makroasservate von Klinik zu Klinik mit Hilfe eines Beerdigungsinstituts? Als letzte Klage gegen Prof. Urban möchte ich noch Leichenschändung vorbringen. Da Urban aus unerklärlichen, unethischen Gründen Teile der Gehirnmasse bzw. Schnitte nicht an den Ort der Entnahme zurücklegte, sondern in den Bauchraum, zeugt von einer minderen Achtung unseres toten Jungen (Quelle: 2.Obduktionsbericht aufgrund des Verdachts der Manipulation). Aussage telefonmündlich von Herrn Säcker, ehemaliger Präparator der Gerichtsmedizin Hamburg. Wortlaut: „So etwas ist unethisch und Leichenschändung.“ In meinen 2000 Untersuchungen habe ich alle Teile immer an den Ort der Entnahme zurückgelegt.“

Sehr geehrter Herr Justizminister Dr. Bamberger,

aus gegebenem Anlass, möchte ich, der Vater von Dominik Feld, folgendes zu Protokoll bringen, gegen Prof. Urban, das zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens ausreichen müsste.

Da wir durch das Schreiben (STA Akten-Nr. 101-102) unseres Rechtsanwalts Dr. Pflugmacher vom 19.11.2004 die Staatsanwältin Frau Jedinak darum baten, die Körperteile unseres verstorbenen Sohnes nicht zu vernichten, hatte diese, durch Ihr Schreiben vom 22.11.2004 (STA Akten-Nr. 110) Prof. Urban höchstpersönlich davon in Kenntnis gesetzt, **alle Körperteile**, nach Abschluss der eigentlichen gerichtsmedizinischen Arbeiten, vollständig an uns auszuhändigen. Sollte es wirklich sein das der langjährige Gerichtsmediziner Prof. Urban vergessen hat wie man Gewebeteile bzw. Organteile asserviert? Man könnte auch annehmen, dass durch das Vernichten des Hauptasservates

unsere Aussagen einer kollabierten Lunge und großem Fibrinkonglomerat korrekt waren. Ein Fibrinkonglomerat löst sich nämlich in Fixierflüssigkeit auf. Außerdem legt sich Prof. Urban in seinem Gutachten fest, weil er von einem schmalen Saum, links spricht, das eindeutig auf eine kollabierte linke Lunge schließen lässt. Wieso ist der Hauptbeweis (angeblicher Tumor 1,65 kg) vernichtet worden, trotz eindeutiger Vorgaben? Wenn Prof. Urban ein reines Gewissen hatte, und seine Ermittlungen reproduzierbar sein sollten, hätte er das Hauptasservat – wie schriftlich fixiert – uns zuleiten müssen. Am Freitag, den 11. August 2006 war der Termin der Entgegennahmen der angeblichen Leichenteile bzw. Organteile. Ausgehändigt wurde Dr. Pflugmacher, unserem Rechtsanwalt, im Beisein Dr. Hadrichs mit seiner Ehefrau und den beiden Männern des Bestattungsinstituts ein gurkenglasgroßes Gefäß, das niemals alle Organe enthalten konnte. Auf dreimaliges Ansprechen des Assistenten, durch unseren Rechtsanwalt, hatte dieser verneint, mit dem Zusatz, dass der Rest wohl im Institutofen verbrannt worden sei. Wo ist die komplette, sonst übliche Photodokumentation oder Videoaufzeichnung der kompletten Asservate – dreidimensional - die der STA in den Akten fehlen und uns somit auch zugänglich sein müsste? Prof. Urban hat hier eindeutig die Rechtsgrundlage, Aufbewahrung von Organteilen einer lückenlosen Dokumentationspflicht verletzt und somit auch die staatsanwaltlichen Ermittler getäuscht. Durch diese Pflichtverletzung hat er gesetzeswidrig bzw. grob-fahrlässig gehandelt und somit das komplette Gutachten in Frage gestellt. Jetzt am 09. Oktober 2006 schreibt Urban, dass durch Fixierflüssigkeitswechsel 1,65 kg angebliche Tumormasse im Abguss bzw. durch das Sieb auf nimmer wieder sehen verschwunden sind. Wieso wechselt Urban die Asservatenflüssigkeit, wenn andere Gerichtsmedizinische Institute diese Jahrzehnte in gleicher Flüssigkeit akkurat und in bester Qualität asservieren? Lt. unserem erfahrenen Präparator Herrn Säcker (anfangs erwähnt) sagt dieser: „Man wollte die wahren Ursachen, die in der Fixierflüssigkeit nachweisbar waren weggießen.“ Darum wurde diese gewechselt.“ Trotz all dieser uns vorgebrachten Fakten, lautet die Pressemitteilung, Dominik ist an Krebs gestorben, mit dem Zusatz, es ist jetzt amtlich, so die Presse. Wenn Manipulationen in unserem Staat amtlich sind, können wir in einem Rechtsstaat nicht tatenlos zusehen, wie Gesetze durch subversive Sachverständige –wie Urban- ausgehebelt werden. Hier hatte anhand der kompletten Unterlagen, die Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft versäumt, unsere Angelegenheit in geordnete Bahnen zu lenken, und Prof. Urban frühzeitig die Grenzen zu zeigen. Ist es normal, dass ein Professor der an für sich lt. Übersetzung ein Bekenner sein soll, zu einem Fraudator (Betrüger) mutiert und für den eindeutigen Schwindel die Staatsanwaltschaft Koblenz missbraucht, um dies an die Öffentlichkeit zu bringen? Die Bevölkerung wurde durch Urban bewusst getäuscht.

Es bleibt ein bitterer Beigeschmack einer Gehilfenschaft bzw. Begünstigung für die von uns einzeln angeklagte Ärzteschaft, (eh. Dekan Prof. Jürgens Uniklinik Münster, Prof. Hase a. D. Jung –Stilling Siegen jetzt Gutachterposten vor Gericht, Dr. Aschoff Villa Medica Edenkoben, Dr. Buchal DRK Kirchen) die durch Prof. Urban aus unserer nachträglichen Sicht, unsachgemäßen, gerichtsmedizinischen Arbeiten, eines sicherlich, pharmabegünstigten Professors, hier allesamt in Unschuld gewaschen wurden. Man kann auch der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft den Vorwurf machen, obwohl schriftliche Zeugenaussagen und Pathologische Befunde aus dem Inn- und Ausland vorlagen nebst unseren Strafanträgen gegen einzelne Ärzte, diese nicht ordentlicher gewertet zu haben und somit durch das Urbanische Gutachten eine Strafvereitelung stattfand.

Ferner wollte ich, wegen Prof. Urbans gerichtsmedizinischen Arbeiten noch einen Betrug – oder sollen wir es gewollte Vergesslichkeit nennen - erwähnen (Amtsmissbrauch). D.h. er schreibt in seinem Gutachten Ad.3/ Seite 7, STA Akten -Nr. 127, Wortlaut: Zur Problematik der Hirnmetastase ist zunächst festzustellen, dass Initial entsprechend der in den Krankenakten (er meinte aus dem Krankenhaus Jung- Stilling in Siegen) dokumentiert, Symptomatik davon auszugehen, das es sich um einen raumfordernden Prozess als Folge einer Knochenmetastase gehandelt hat. Da wir eindeutig und mit 100 %-iger Sicherheit wissen, dass es sich bei dieser Angelegenheit um den rechten Schläfenbereich handelte,

oder um es medizinisch auszudrücken, den Parietalkonex mit dem älteren Kontusionsherd (Prellung, Quetschung bzw. mechanischer Schaden). Dieser Kontusionsherd der durch den Sportunfall an der rechten Schläfe herrührte, wurde von Prof. Urban übersehen, mit den Worten, „er geht davon aus.“ Weis Prof. Urban es definitiv, oder nicht? Ansonst ist o. g. Satz von Ihm rein **hypothetisch** zu betrachten. D.h. Vermutungen haben in einem wichtigen Gutachten wie diesem nichts verloren. Hätte er sich seine 26 angefertigten Präparate objektiv und nicht durch die Pharmabrille angesehen, wäre er zweifelsfrei auch auf diese Feststellung eines höchst erwähnenswerten, deutlich, sichtbaren Kontusionsherdes gekommen. Dann hätte er sich nämlich die Frage beantworten müssen, wo dieser Kontusionsherd herrührte? Wieso wurde dieser Sportunfall trotz unserer damaligen Aufnahme nie im Arztbericht im Siegener Krankenhaus Jung - Stilling erwähnt? Man wollte durch den nicht erwähnten Kontusionsherd (Prellung, Quetschung) die Schlinge um Dominik schließen. Wieso wurde der operierende Oberarzt Dr. Bel aus dem Jung – Stilling Krankenhaus nie auf diese Diskrepanz hin verhört? Dr. Bel hätte unsere Version mit Sportunfall und Hämatom bestätigen können. Wieso wurde die von uns eingereichte schriftliche Zeugenaussage von Frau Kura von der Staatsanwaltschaft nie gewürdigt bzw. entkräftet? Die schriftliche Zeugenaussage von unserer Zeugin Frau Kura liegt der STA vor. So hatte der **operierende Oberarzt** Dr. Bel, uns im Mai 2004 nach der gelungenen Kopf – OP (Hämatomausräumung) gesagt: „ Wir haben ein kastaniengroßes Hämatom entfernt, das in der Mitte eine winzige Nekrose (abgestorbene bzw. nicht aktive Metastase) aufwies, die aber nicht besorgniserregend ist (**schriftlich protokolliert durch unsere Zeugin!**). Auch von Juli 2004 liegt der STA eine schriftliche Zeugenaussage vor, die besagt, dass Dominik aufgrund der Kopf -OP vom Mai 2004 ein davon resultierendes Ödem vorlag, und nicht wie es eine Assistenzärztin falsch festhielt, ein faustgroßer Tumor. Man siehe die schriftliche Zeugenaussage unserer damaligen Haushaltshilfe, die das Telefongespräch von Oberarzt Dr. Bel mit meiner Frau per Lautsprecher mithörte und danach zu Protokoll gab. Diese Aussage liegt der STA ebenfalls vor und wurde nie als Beweis gewertet. Wie konnte eine Oberärztin im Juli 2004, bei der 2. OP einen 8x6cm großen Tumor feststellen, wenn lt. Oberarzt Dr. Bel ein Ödem vorlag. (s. Aussage unserer Zeugin)? Außerdem ist diese Tumordimension eines kleinen Jungen völlig unrealistisch. Röntgenbilder dienen als Beweis!

Wir erbeten höflichst, aufgrund der Vorfälle, bei der STA und GSTA, durch eventuelle nicht Beachtung von wichtigen schriftlichen Zeugenaussagen, dass Sie sich der Sache annehmen, und die Handlungen eines Prof. Urban in allen unseren Vorwürfen nachgehen. Wir klagen Prof. Urban öffentlich an, in seinem Gutachten über unseren verstorbenen Sohn, den Verdacht, betrogen zu haben und wichtige Beweismittel, trotz juristischer Aufforderung vernichtet zu haben. Es ist mehr als merkwürdig, dass ausgerechnet das Corpus Delicti (angeblicher Tumor 1,65 kg) von Urban vernichtet wurde. Wir gehen weiterhin davon aus, dass durch ärztliche Maßnahmen unserem Sohn durch eine lebensgefährliche Punktion, die linke Lunge kollabierte (deshalb gab es auch keine linke Lunge mehr, siehe schmaler Saum links, lt. Urban), einschließlich der Folgen einer lebensbedrohlichen Lungenentzündung – Links - die nur von Eppenbrunn (Vita Natura) und von Mexiko (Oasis of Hope) bestätigt wurde. Nur wegen dieser zwingenden Beweise ist es zu erklären, dass Prof. Urban diese bodenlose Maßnahme einleitete, das Hauptasservat zu vernichten um dadurch die Strafvereitelung perfekt zu machen. Eine kollabierte Lunge muss binnen kürzester Zeit wieder aufgerichtet werden (Bülow - Drainage) sonst ist dies zum späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich, Folge Verwachsungen, Verschwartungen und Leben mit einem Lungenflügel, wie bei Dominik.

An Ihnen liegt es jetzt, als weisungsbefugter Justizminister von Rheinland-Pfalz für Ordnung und für eine schnellstmögliche Klärung zu sorgen. Zwei Jahre Stillstand sind 2 Jahre zuviel.

Abschließend möchte ich betonen, dass durch Prof. Urbans pharmafreundliches Gutachten, aus unserer Sicht, in Deutschland, sehr vielen Menschen, durch die öffentliche Verwirrung dieses Falles alternative Möglichkeiten verwehrt blieben. Wenn man die Forschung am weltgrößten Forschungsinstitut NIH in Bethesda, Maryland in den USA veröffentlicht am

14. September 2005 betrachtet, das Vitamin C intravenös bei ca. 10 Gramm krebseliminierend wirkt, ist dies schon erstaunlich, dass der Artikel nicht in allen Tageszeitungen unseres Landes veröffentlicht wurde (Informationsdiskriminierung). Wahrscheinlich will man mit aller Gewalt die Krebspatienten in Deutschland weiterhin mit Chemogiften behandeln (ca. ¼ Million hiesige Krebstote). Da Sie im Umfeld auch schon persönliche Erfahrungen mit der zweithäufigsten Todesursache hatten, hoffe ich im Sinne unserer Verstorbenen, dass wir in unserem Fall endlich mit **Ihrer** konstruktiven Objektivität, der Wahrheit zum Recht verhelfen.

Aus gegebenem Anlass und vorgegebenen Gründen fechten wir das Gutachten von Prof. Urban an. Wir betrachten dies als ein Gefälligkeitsgutachten!

Da es drängt, wären wir ihnen für eine schnelle Einleitung der hier angebrachten notwendigen Schritte d.h. Untersuchungsausschuss (Gutachter beider Seiten) und nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit, um diese Angelegenheit zu einer ordentlichen Klärung zu führen, sehr dankbar. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich persönlich dieser Sache annehmen würden bzw. ein persönliches Gespräch mit mir suchen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Feld

Anlagen (Klicken Sie die einzelnen Anlagen an, um diese zu öffnen):

- a) Blatt 101-102 Schreiben unseres RA an die STA-Koblenz
- b) Blatt 110 Schreiben der STA-Koblenz an Prof. Urban
- c) Befund Lungenflüssigkeit aus Pirmasens
- d) Befund von Dortmund an Aschoff gerichtet (von Aschoff ignoriert)
- e) Befunde Mexiko (5 Tage vor Dominiks Tod)
- f) Befund Stanford University USA (Proben aus Mexiko)
- g) Schriftliches Zeugenprotokoll der Zeugin Frau Kura
- h) Schriftliches Zeugenprotokoll der Zeugin Frau Gisbrecht
- i) Zeitungsartikel bzgl. Kopfball und deren Wucht (Hämatom bzw. Kontusion)
- j) Dokumente des Präparators Herrn Säcker
- k) Gedächtnisprotokoll von Dr. Hadrich Organabholung in Mainz
- l) Prof. Urbans unglaubliche Antwort vom 09. Okt. 2006